

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Sony Europe Limited („Sony“) führt eine Werbeaktion für Endnutzer (wie unten in Bedingung 2 beschrieben) durch, in deren Rahmen Endnutzer eine Rückvergütung erhalten können, wenn sie die unten genannten Produkte von einem Händler oder Wiederverkäufer zum gleichen Zeitpunkt erworben haben und beide Produkte auf einer Rechnung ausgewiesen sind:
  - a. eine Einheit eines beliebigen Produkts aus der Tabelle „Sony Produkt“ auf der Seite mit den Einzelheiten zur Werbeaktion unter [www.pro.sony.eu/promotions](http://www.pro.sony.eu/promotions)
2. Ein Endbenutzer ist als Person bzw. juristische Person definiert, die das Sony Produkt von einem Händler oder Wiederverkäufer erwirbt, der sich in einem der in Bedingung 5 aufgeführten Länder befindet („**Endbenutzer**“). Ein direkter Sony Kunde ist für diese Werbeaktion nicht teilnahmeberechtigt und gilt hinsichtlich dieser Teilnahmebedingungen nicht als Endbenutzer.
3. Für jedes erworbene qualifizierende Sony Produkt muss ein separates Online-Formular ausgefüllt werden. Außerdem ist diese Werbeaktion auf drei Rückvergütungsantrag pro Endkunde begrenzt
4. Die Auszahlung von Rückvergütungen erfolgt in einer von 8 Währungen je nach der offiziellen Währung des Landes, in dem der Antragsteller wohnt. Dieses Verfahren ist festgelegt und kann auch auf Antrag nicht geändert werden. Aktuelle Wechselkurse können sich ohne vorherige Ankündigung jederzeit ändern.
5. An dieser Werbeaktion können Endbenutzer mit Wohnsitz in den folgenden Ländern teilnehmen: **Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn.**
6. An dieser Aktion können Endbenutzer teilnehmen, die ihren Wohnsitz und ein Bankkonto in einem der in Bedingung 5 aufgeführten Länder haben und einen der für die Werbeaktion qualifizierenden **Sony Produkte** innerhalb der Laufzeit der Werbeaktion erworben haben, sofern entsprechende Produkte von Sony ursprünglich für den Verkauf auf dem europäischen Markt in den europäischen Wirtschaftsraum importiert worden sind. Nachdem die Ansprüche registriert worden sind, werden die Seriennummern überprüft, um sicherzustellen, dass diese Bedingung erfüllt ist. Jedes **Sony Produkt** mit einer Seriennummer, welche die Bedingungen nicht erfüllt, ist in Hinblick auf die Werbeaktion nicht teilnahmeberechtigt und der entsprechende Antrag wird abgelehnt.
7. Alle Ansprüche müssen durch Ausfüllen sämtlicher Angaben im entsprechenden Online-Formular auf der Website [www.pro.sony.eu/promotions](http://www.pro.sony.eu/promotions) erhoben werden. Ferner muss die Rechnung als Nachweis des ursprünglichen Kaufs des Produkts von Sony im Anhang beigefügt sein. Die Partei, die den Antrag einreicht, muss mit der Person bzw. juristischen Person identisch sein, die auf der Rechnung über den Kauf des Produkts von Sony angegeben ist. Der Antrag muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf des **Sony Produktes** eingereicht werden. Das Rechnungsdatum muss sich innerhalb der Laufzeit der Aktion befinden.
8. Damit die Qualifikation für die Werbeaktion zusätzlich überprüft werden kann, muss dem Antrag ein gescanntes Bild der Seriennummer des Produkts von Sony beigefügt sein. Für den Fall, dass ein Antrag unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllt worden ist, wird der Antrag abgelehnt und der Endbenutzer wird über den Grund der Ablehnung informiert. Wenn der Grund für die Ablehnung aufgrund fehlender/falscher Informationen erfolgt, hat der Endbenutzer 10 Tage Zeit, um den Antrag für die Teilnahme an der Werbeaktion geeignet anzupassen.
9. Sony kann einen Anspruch zurückweisen, wenn der Verdacht besteht, dass der Antragsteller an einem der folgenden Tatbestände beteiligt ist:
  - a. Jeglicher Missbrauch oder versuchter Missbrauch der Durchführung dieser Aktion
  - b. Jegliche Verletzung oder versuchte Verletzung dieser Teilnahmebedingungen
  - c. Jegliche Verletzung oder versuchte Verletzung der Geschäftsbedingungen auf der Sony Website
10. Sobald ein Anspruch ordnungsgemäß eingegangen ist, erhält der Antragsteller eine E-Mail zur Bestätigung, in der ein Registrierungscode und ein Website-Link angegeben sind. Über den Website-Link kann der Antragsteller den Status seines Antrags verfolgen. Eine weitere E-Mail wird übermittelt, um den Antragsteller darüber zu informieren, dass die Überweisung der Zahlung auf sein Konto ansteht.
11. Sony beabsichtigt, dem Endbenutzer innerhalb von 60 Tagen nach dem Antragseingang die Rückvergütung zu zahlen. Es wird allerdings kein Zeitrahmen für die Rückvergütung garantiert. Wenn ein Antragsteller aufgrund der Überweisung besorgt ist, kann er den Antragstatus auf dem Website-Link überprüfen, der in Bedingung 7 angegeben wird.
12. Sofern nicht anders angegeben ist dieses Angebot nicht in Verbindung mit anderen Aktionen gültig.
13. Alle Produkte von Sony verstehen sich vorbehaltlich der Verfügbarkeit.
14. Sony behält sich das Recht vor, die Rückvergütung einzubehalten, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass diese unrechtmäßig oder mit betrügerischer Absicht eingefordert wurde, oder wenn eine Forderung gestellt wurde, die nicht den hier vorliegenden Bedingungen entspricht.
15. Sony behält sich außerdem das Recht vor, die Aktionsbedingungen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder die Aktion zu beenden.
16. Durch Einreichen eines Antrags erklärt der Antragsteller, diese Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und an sie gebunden zu sein.

17. Diese Geschäftsbedingungen unterliegen dem englischen Recht. Jegliche Streitigkeiten, die sich in Hinblick auf diese Geschäftsbedingungen ergeben, unterliegen ausschließlich der Gerichtsbarkeit englischer Gerichte.
18. Der Veranstalter dieser Aktion ist Sony Europe Limited mit folgendem eingetragenem Unternehmenssitz: The Heights, Brooklands, Weybridge, Surrey, KT13 0XW, Vereinigtes Königreich. Die Werbeaktion wird im Auftrag von Sony durch Custom Solutions Ltd (einem in Frankreich unter der Nummer 500 517 776 registrierten Unternehmen) durchgeführt, das auch im *Namen von Sony die Rückvergütungssummen an die Antragsteller auszahlt.*